

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfabkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A. pro Zeile.

Kameraden! helfst freudig weiter am Auf- und Ausbau unseres Zentralverbandes. Wir brauchen eine starke, lebendige Organisation. Wer dafür wirkt, erwirbt sich ein Verdienst um die Gesamtheit aller Zimmerer Deutschlands!

Sagt es den Unorganisierten!

Ziel und Zweck des Zentralverbandes der Zimmerer ist die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands. Ohne eine umfangreiche und starke Organisation läßt sich das nicht bewirken. Das ist die Erkenntnis der modernen Gesellschaftswissenschaft. Die Lohnarbeiter haben den Kampf um die Wahrung und Verbesserung ihrer beruflich-wirtschaftlichen Lage fortgesetzt zu führen; dazu müssen sich die Lohnarbeiter des gleichen Berufes zu dauernden Vereinigungen zusammenschließen. Nur in dem Maße, wie diese Erkenntnis in die Massen dringt, in dem Maße also, wie sich die Zimmerer Deutschlands ihrem Berufsverbande anschließen und darin ihren Pflichten nachkommen, läßt sich dessen Zweck erfüllen und sein Ziel erreichen.

Das Verbandsstatut nennt deshalb unter den Mitteln, womit Ziel und Zweck des Verbandes erreicht werden sollen, an erster Stelle: Belehrung der Zimmerer Deutschlands durch Wort und Schrift. Der Verband bemüht sich, die Zimmerer selbstbewußter und widerstandsfähiger zu machen. Er klärt sie durch sein Fachorgan, Vorträge, Versammlungen, Sitzungen, Broschürenliteratur, Plak- und Hausagitationen auf, von der Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen. Den Kampf gegen den Indifferentismus, die stumpfe Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit der Berufsgenossen zu führen, ist Pflicht aller Mitglieder.

Es gilt, die Einzelwillen zum wirtschaftlichen Auf- stieg zu einem Gesamtwillen zusammenzufassen, um einheitliches und energisches Handeln zu ermöglichen. Das meint das Verbandsstatut mit der Zusammenfassung möglichst aller Zimmerer Deutschlands im Zentralverbande. Wo sich dieser Zusammenschluß vollzogen hat, steht man in der Regel vor den Aufgaben, dem Unternehmertum in der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeitskraft Einhalt zu tun, auf die Festsetzung der Lohnhöhe und auf die Begrenzung der Arbeitszeit Einfluß zu gewinnen, die Uebermacht des Unternehmertums zu verkleinern und die Gleichstellung der beiden Faktoren Arbeit und Kapital im Arbeitsverhältnis anzubahnen.

Dabei bleiben gewöhnlich Kämpfe nicht aus. Der Zentralverband der Zimmerer unterstützt dabei seine Mitglieder nach Maßgabe seines Statuts. Solche Kämpfe zu führen, ist weder der Zweck noch das Ziel unseres Verbandes, wie häufig unterstellt wird. Streiks und streikähnliche Kampfmaßnahmen sind lediglich ein Mittel, die beruflich-wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter zu wahren und zu verbessern. Die Verweigerung der Arbeitsleistung ist nicht Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel, den Unternehmern Zugeständnisse abzurufen (in der Regel, sie gefällig zu machen, einen Tarifvertrag abzuschließen). Die Arbeiter verweigern unter den bisherigen oder den von den Unternehmern geforderten Arbeitsbedingungen die Arbeitsleistung, sie erklären, nicht vorher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis der Unternehmer bereit ist, die Arbeitsbedingungen zu gewähren, welche die Arbeiter für die geeignetsten ansehen; das ist das Wesen des Streiks. Dem Streik entgegengesetzt ist die Aussperrung. Sie ist das Mittel der Unternehmer, die Arbeiter von ihrem Streben nach höherer Kultur abzubringen, sie zu hindern, ihre beruflich-wirtschaftliche Lage zu wahren und zu verbessern,

oder sie beabsichtigen mit der Aussperrung die beruflich-wirtschaftliche Lage der Arbeiter direkt zu verschlechtern. Ein Unterschied in der Anwendung der beiden Kampfmittel besteht noch darin, daß die Aussperrungen und ähnliche Kampfmaßnahmen von Arbeitgeberorganisationen inszeniert und geführt werden, häufig gegen den Willen der einzelnen Mitglieder der Arbeitgeberverbände, während unser Zentralverband nicht selbst Arbeitskämpfe unternimmt und führt. Er unterstützt dabei nur seine Mitglieder, und zwar in beiden Fällen, wo sie angreifen oder angegriffen werden. Er unterstützt auch seine wegen Verbandsbestrebungen gemäßigten Mitglieder.

Im Kampfe wird den Verbandsmitgliedern Geldunterstützung geleistet, außerdem helfen erfahrene Verbandsfunktionäre bei der Kampfführung. Daneben ist aber auch die Aufklärung der Verbandsmitglieder, die von dem Verbande als solchem ausgeht, eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Je mehr die Solidarität unter den Zimmerern Deutschlands verbreitet und ausgebildet ist, je mehr jedes Verbandsmitglied über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, über die Macht und die Entwicklung des Kapitalismus, über die Verflechtung der kapitalistischen Interessen, über die Beziehungen der Industrie zu den Banken, über die Zusammenballung der kapitalistischen Kräfte usw. aufgeklärt ist, desto sicherer und leichter läßt sich in schwierigen Situationen und in Kampffällen manövrieren.

Der Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands dienen auch die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes. Zunächst die Gewährung von Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis oder der Verbandstätigkeit sowie aus der Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung ergeben. Der Rechtsschutz wirkt nicht nur ökonomisch zum Vorteil der betreffenden Verbandsmitglieder, die ihn begehren, sondern in hohem Maße auch moralisch, indem er die Verbandsmitglieder von der Willkür der Unternehmer befreit, indem er in ihnen das Gefühl festigt, daß erst unser Verband die Rechtsgleichheit mit dem Unternehmer sichert und indem er den Unternehmer vorsichtiger macht bei der Absicht, den Arbeiter zu schädigen.

Die Unterstützungen bei Arbeitsmangel und auf der Reise sind in hohem Maße geeignet, die Verbandsmitglieder zu befähigen, den Versuchungen zu widerstehen, zu niederen Lohn- und Arbeitsbedingungen als den üblichen in Arbeit zu treten. Die Macht der Unternehmer über die Arbeiter beruht und beruht ja nicht in letzter Linie darauf, daß sie die Notlage der Arbeiter auszunützen wissen, daß sie den Arbeiter, der arbeitslos war oder sonst in eine Notlage kam, unter ihren Willen zwingen und ihn nötigen, seine Kraft dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen, wie er sie auch entlohne. In der gleichen Richtung, wie die Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nicht in gleich hohem Maße, wirkt die Entschädigung für verbranntes Handwerkzeug, das in den meisten Gegenden Deutschlands der Zimmerer noch selbst zu halten hat.

Kurz: Der Zentralverband der Zimmerer klärt die Zimmerer Deutschlands auf, damit sie von der Koalitionsfreiheit Gebrauch machen; er bemüht sich, sie dem Unternehmertum gegenüber selbstbewußter und wider-

standsfähiger zu machen; er hilft ihnen mit allen gesetzlich gestatteten Mitteln, bessere Arbeitsbedingungen, vor allem Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen, Sicherung vor Unfallgefahren, würdige Behandlung von seiten des Arbeitgebers und seiner Stellvertreter zu erringen. Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei Arbeitsmangel, auf der Reise und in mancherlei Notfällen, damit sie nicht Lohnbrüder werden. Die Erfüllung des Verbandszweckes, die Erreichung seines Zieles setzen voraus, daß sich die Zimmerer Deutschlands in dieser Richtung betätigen, und ihre Betätigung setzt die Existenz unseres Zentralverbandes voraus. Die Beziehungen zwischen unserm Zentralverband und seinen Mitgliedern sind keine ein für allemal gegebenen, unabänderlichen; sie werden durch Statut bestimmt und sind veränderlich wie das Statut selbst, durch Generalversammlungsbeschlüsse.

Der Zentralverband der Zimmerer besteht seit 1883, also nunmehr 35 Jahre. Was seit jener Zeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmererberufe besser geworden sind, ist im wesentlichen sein Werk. Welche großen Aufwendungen unser Zentralverband während der Zeit seines Bestehens zur Erfüllung seiner Aufgaben gemacht hat, zeigt sein Finanzgebaren von 1883 bis 1917, wie es aus nachstehenden Aufmachungen ersichtlich ist:

Einnahmen.	
Einnahmen seit 1883	M. 28 804 414
Ausgaben.	
In den Zahlstellen seit 1883	M. 7 690 289
Für die Zentralleitung seit 1883	637 816
„ sachliche und allgem. Verwaltung seit 1883	303 365
„ das Verbandsorgan seit 1883	1 379 013
„ Agitation seit 1883	1 653 239
„ Generalversammlungen seit 1887	260 534
„ Beiträge an die Generalkommission seit 1891	133 150
„ Rechtsschutz seit 1883	182 253
„ Gemäßregelungenunterst. u. Streiks seit 1885	4 705 321
„ verbranntes Werkzeug seit 1885	34 165
„ Reiseunterstützung seit 1891	265 928
„ Arbeitslosenunterstützung seit 1906	4 745 105
„ Unterstützung der Krügerfamilien seit 1914	1 194 464
An sonstigen Ausgaben der Hauptkasse seit 1884	368 388
Bestände in den Zahlstellen 1917	984 266
Bestand in der Hauptkasse 1917	4 267 418
Summa	M. 28 804 714

Das sind Aufwendungen der organisierten Zimmerer zur Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands! Ihr Erfolg kommt auch den Unorganisierten in den verbesserten und stabilen Lohn- und Arbeitsbedingungen zugute, ohne daß sie zu den Aufwendungen, die zur Herbeiführung des Erfolges notwendig waren, beigetragen hätten. Soll das immer so bleiben? Nein! Die Unorganisierten müssen in Reih' und Glied gebracht werden, sie müssen Mitglieder unseres Zentralverbandes werden. Dieser steht jedem Zimmerer offen, auch wenn er im Zimmergewerbe selbst nicht beschäftigt ist. Unser Zentralverband nimmt nach wie vor seine Mitglieder auf ohne Rücksicht auf ihre religiösen und politischen Meinungen, ohne Rücksicht auf ihre nationale Abstammung. Wer in Deutschland den Zimmererberuf ausübt, soll auch Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sein, ja, es muß dahin kommen, daß es jeder Zimmerer als einen Makel empfindet, wenn er unserm Zentralverbande nicht angehört!

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 15. Juni 1918.

718 Zahlstellen haben die Karte Nr. 11 für den 15. Juni eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 61 741. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 15. Juni 41 508 oder 67,23 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 24. Juni 3361 Mitglieder. Arbeitslos waren am 15. Juni 35 Mitglieder, dagegen standen 19 785 Mitglieder in Arbeit und 418 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 20 333 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,17 pSt., krank 2,04 pSt. und in Arbeit standen 97,79 pSt. 41 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	15	1138	776	—	352	10	15	
Westpreußen	13	1489	974	1	505	9		
Brandenburg	67	5957	3363	7	2556	31	5	
Pommern	45	1618	1087	1	520	10		
Posen	15	421	289	—	131	1	—	
Schlesien	53	4607	3303	4	1272	28	—	
Sachsen	64	4663	2801	—	1838	24	4	
Schleswig-Holstein	48	2386	1684	2	684	16	—	
Hannover	48	2622	1855	1	754	12	—	
Westfalen	23	1268	978	—	284	6	4	
Hessen-Nassau	17	2403	1747	—	645	11	—	
Rheinland	17	3112	1878	3	1213	18	—	
Preußen	425	31684	20735	19	10754	176	28	
Bayern	51	4142	2686	—	1425	31	10	
(Rheinpfalz)	4	366	203	—	160	3	—	
Sachsen	58	11564	8293	10	3180	81	—	
Württemberg	11	1485	1070	—	411	4	—	
Baden	7	914	645	—	261	8	—	
Hessen	7	690	428	1	253	8	—	
Mecklenburg-Schwerin	47	1499	908	1	575	15	—	
Sachsen-Weimar	11	826	608	—	214	4	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	279	166	—	109	4	—	
Oldenburg	10	685	535	—	146	4	—	
Braunschweig	13	586	376	1	204	5	—	
Sachsen-Meiningen	8	389	316	—	71	2	—	
" Altenburg	8	442	304	—	132	6	—	
" Coburg-Gotha	7	605	467	—	130	8	—	
Anhalt	9	364	219	—	144	1	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	106	75	—	30	1	—	
" Rudolstadt	6	194	160	—	33	1	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Reuß f. L. (Greiz)	2	110	103	—	7	—	—	
" j. L. (Gera)	3	239	175	—	63	1	—	
Schaumburg-Lippe	3	81	62	—	19	—	—	
Lippe-Deimold	3	46	43	—	3	—	—	
Lübeck	2	404	244	—	152	8	—	
Bremen	1	1218	786	—	417	15	—	
Hamburg	3	2676	1788	3	858	27	3	
Elb-Lothringen	1	128	89	—	33	—	—	
Deutsches Reich	718	61741	41508	35	19785	413	41	

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 678 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 15. Juni erfasst 87,06 pSt. der Zahlstellen und 98,51 pSt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 15. Juni nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Brandenburg: Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Gransee, Kammer, Lübben-Stieffitz, *Neubarn.
Pommern: *Gollnow.
Posen: Grünberg.
Schlesien: *Königshütte, Reichenbach.
Provinz Sachsen: Staßfurt, Stendal.
Schleswig-Holstein: Altrahde, *Schleswig.
Hannover: *Celle, Emden.
Rheinland: *Coblenz.
Rheinpfalz: Landau.
Königreich Sachsen: Glauchau.
Württemberg: Nürtingen, Tübingen.
Mecklenburg-Schwerin: *Arbepin, Neukloster, *Neustadt.
Anhalt: Dessau.
Hamburg: Bergedorf.
Elb-Lothringen: Straßburg.

Die Karte Nr. 10 für den 25. Mai ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 23 zusammengestellt war, noch aus 9 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 423 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 281, arbeitslos —, krank 4, und 138 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 25. Mai stellt sich demnach wie folgt: 730 Zahlstellen haben die Karte Nr. 10 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 62 538.

Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 25. Mai 42 030 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 25. Mai 42; dagegen standen 20 049 Mitglieder in Arbeit, und 417 waren krank. 49 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20 508 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 29. Juni. An diesem Tage ist die Karte Nr. 12 auszufüllen und sofort einzusenden.

Gegen die Zwangswirtschaft.

Der Präsident eines der milliardenteuersten amerikanischen Trusts, der Direktor Charles Schwab von der Bethlehem Steel Company, hat geäußert, der jetzige Krieg sei kein Krieg mehr, sondern eine Revolution. Der Mann hat recht. Der Krieg hat Erscheinungen gezeigt, die allen denen, die seinen Ausbruch begrüßt und gefördert haben, durchaus nicht behagen; denn mit derselben erbarmungslosen Logik, mit welcher die Feuerschlünde Millionen Leben vernichten, hat der Krieg auch alte Werte niedrigergerissen, die der bürgerliche Klassenstaat zur Sicherung seines Bestandes errichtet hatte. Nun ist zwar an dieser Stelle wiederholt schon darauf hingewiesen worden, daß der sogenannte „Kriegssozialismus“ alles andere eher ist als wirklicher Sozialismus, daß er vielmehr unterfälschter Kriegskapitalismus ist. Aber trotzdem ist nicht zu verkennen, daß die Staatsgewalt in der Stunde höchster Nöte und Gefahren eine Anleihe bei der sozialistischen Ideenwelt hat machen und die Gesellschaftswirtschaft an Stelle des reinen Individualkapitalismus hat setzen müssen. Die Volkswirtschaft ist organisiert worden. Nicht in Deutschland allein, sondern in allen kriegführenden Ländern, und nicht zum wenigsten in Nordamerikas Vereinigten Staaten, die bisher stolz darauf waren, daß in ihnen das Recht auf volle wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des einzelnen am stärksten ausgeprägt sei.

Der Versuch, die Weltwirtschaft zu organisieren, ist zwar überall kläglich mißraten, weil die Staatsleistungen in der Hauptsache nur die Form der Wirtschaftsführung, nicht ihr Wesen verändert und auch nur verändern wollten. Aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß der bürgerliche Staat durch den Krieg zu wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen gezwungen worden ist, denen er sich vorher mit größter Entschiedenheit widersetzt haben würde. Ein demokratisches Berliner Blatt sagte, wir hätten uns bereits zur sozialistischen Zukunftsgesellschaft entwickelt, es fehle „nur noch die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden und an den Produktionsmitteln“. Das „nur noch“ wird jeden Sozialisten erheitern. Was den Kern des Sozialismus ausmacht, ist dem braven Mann und schlechten Musikanten nur nebensächliches Beiwerk, ohne das die sozialistische Zukunftsgesellschaft ganz gut bestehen könnte. Wir wissen, daß das nicht zutrifft. Wir wissen aber auch, daß der heutige Beamtenstaat in erster Linie darauf zugeschnitten ist, als Herrschaftsinstrument über die Menschen zu dienen, nicht aber als Werkzeug zur Verwaltung der Wirtschaftsgüter. Dieser sehr wichtige Schritt ist in Deutschland unternommen worden, und darin liegt die entscheidende Bedeutung. Das hat auch Lenin erkannt, wenn er in einer kürzlich erschienenen Artikelreihe „Ueber die Kinderlein von links und das Kleinbürgertum in der Sowjetunion“ betont, auf verschiedenen Wegen seien Deutschland und Rußland den sozialistischen Zielen am nächsten gekommen; denn beide hätten am deutlichsten die materielle Verwirklichung der wirtschaftlichen, produktiven Bedingungen auf der einen, der politischen Bedingungen des Sozialismus auf der andern Seite in sich verkörpert. Nur herrsche in Rußland noch das kleinbürgerliche Element vor, das eine große Gefahr für die Räte-Regierung bedeute. Da der Sozialismus unentbehrlich sei ohne die großkapitalistische Technik, ohne planvolle staatliche Organisation, die Duzende Millionen Menschen einer allgemein gültigen Norm bei der Produktion und der Verteilung der Produkte unterwerfe, dürfe Rußland vor keinem Mittel zurückweichen, dem Großkapitalismus in eigenen Lande die Wege zu ebnen. — Ob es der Regierung Lenins gelingen wird, auf diese Weise zur sozialistischen Wirtschaft zu gelangen, muß abgewartet werden. Wir in Deutschland wollen durch die wirtschaftliche Evolution zum Sozialismus gelangen; Rußland gedenkt durch die politische Revolution das gleiche Ziel erreichen zu können. Die Geschichte wird lehren, ob letzteres möglich ist.

So nüchtern wir auch die Verhältnisse prüfen, und so wertvoll uns auch der staatliche Eingriff in die Wirtschaftsführung erscheint, so dürfen wir doch nicht haktmachen vor den Fehlern, die der staatlichen Organisation der Zwangswirtschaft anhaften. Wir brauchen die schärfste Kritik, daran um so weniger zu scheuen, als die Zwangswirtschaft — nicht in ihrem Prinzip, wohl aber in der ihr jetzt gegebenen Form — mit unsern sozialistischen Bestrebungen eben nichts zu tun hat, und weil wir geradezu verpflichtet sind, in kräftiger Weise uns dagegen zu wehren, daß die

betriebene Zwangswirtschaft als Ausfluß sozialistischer Tendenzen betrachtet wird.

Schon vor mehreren Wochen wurde hier gefordert, daß die Kriegsgesellschaften, deren es jetzt in Deutschland anderthalb Hundert gibt, sobald als möglich von der Bildfläche verschwinden müßten, da sie sich als unfähig erwiesen haben, ihre wichtigen Aufgaben zum Wohle der Gesamtheit zu lösen. Zu demselben Rufe gelangte eine Tagung der südwestdeutschen Handels- und Industriekreise, die unlängst in Frankfurt a. M. zusammengetreten war. Und neben ist auch in Hamburg in eindrucksvoller Weise von den dortigen Kaufleuten und Reedern die gleiche Forderung ausgegeben worden. „Los von Berlin!“ In diese Schlagpunkte mündeten die Vorträge aus, die in Anwesenheit der geladenen Reichstagsabgeordneten von berufenen Vertretern der Hamburger Handelswelt über die „Friedenswirtschaft“ gehalten worden waren. Was dabei gegen die Arbeitsmethode der Kriegsgesellschaften vorgebracht wurde, war so beweiskräftig, daß keine Wiederlegung möglich ist. Nicht gegen die Tätigkeit während des Krieges erhoben die Redner in erster Linie ihre Stimme, obwohl eben hierbei die Kriegsgesellschaften ein mehr als üppiges Maß von Unfähigkeit gezeigt haben. Aber nach dem Kriege dürfte die Zwangswirtschaft in der jetzigen Weise nicht weiterbetrieben werden. Und da unter dem Etikett „Uebergangswirtschaft“ das geplant wurde, sei der Augenblick gekommen, dagegen die Stimme zu erheben.

Wandte sich die Hamburger Handelswelt zumeist auch nur gegen das Reichskommissariat für Ein- und Ausfuhrbewilligung, dessen möglichst baldiger Abbau verlangt wurde, so wurden doch auch die andern Kriegsgesellschaften in den Bereich der Besprechung gezogen und ihnen das Urteil gesprochen. Der leitende Gedanke bei der Kritik war, daß bei Rückkehr zur Friedenswirtschaft nur der freie Blick des erfahrenen Kaufmannes imstande sein werde, die von Deutschland benötigten Rohstoffe herbeizuschaffen und die ins Ausland zu verkaufenden deutschen Produkte unterzubringen. Der schwerfällige, oft die tiefere Sachkenntnis entbehrende Apparat der Kriegsgesellschaften werde das nicht vermögen. Es berührte angenehm, daß ohne Umschweife zugestanden wurde, mit dieser Forderung verträglich die Hamburger Kaufmannschaft ihre persönlichen Interessen; aber in diesem Falle decke sich das Allgemeininteresse mit dem des engeren Berufskreises.

Ohne Einschränkung kann den Hamburger Herren zugestanden werden, daß sie in der Tat bis Kriegsausbruch an der Entwicklung des deutschen Welt Handels einen hervorragenden Anteil genommen, ja in gewissem Sinne den selben geschaffen haben. Aus diesem Grunde sind ihre Bestrebungen auf Beseitigung aller entbehrlichen, ihre Bewegungsfreiheit hemmenden Fesseln zu unterstützen. Aber trotzdem darf nicht der frühere Zustand unverändert wieder eingeführt werden. Die Gesamtheit muß in weit höherem Maße als früher auf Industrie und Handel Einfluß nehmen. Gerade der unendlich wichtige Ueberseeverkehr, von dessen Gestaltung die Wiedererkräftigung des deutschen Volkstörpers ganz wesentlich abhängt, muß unter Kontrolle stehen. Der Staat muß die Möglichkeit besitzen, regelnd eingzugreifen. Mag die dazu berufene Körperschaft aus Fachleuten zusammengesetzt werden; aber eine Aufsicht mit dem Rechte regulierenden Einflusses muß als dauernde Einrichtung bestehen bleiben. Die plumpen Unbeholfenheiten, an denen die kurze Geschichte unserer Kriegsgesellschaften so reich ist, sollen und können vermieden werden. Zu festigen ist dagegen in allen Unternehmungskreisen, auch in denen der Hamburger Reeder und Kaufleute, daß bei Ausübung sozialer Funktionen erst das Gemeinwohl kommt, und dann das Privatinteresse. Diesem Zwange muß sich jeder unterwerfen.

Genossenschaftstag.

k. Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Wirtschaftsleben ist im Krieg besonders zum Ausdruck gekommen. Welche Reise des Volkes, die früher der Genossenschaftsbewegung fremd oder gar ablehnend gegenüberstanden, müssen jetzt ihren wirtschaftlichen Wert anerkennen. So ist es nicht verwunderlich, daß die Genossenschaften auch in den Kriegsjahren einen Aufschwung genommen haben. Ging auch in den letzten Jahren der Umsatz der Konsumvereine infolge des Warenmangels zurück, so haben sich ihnen doch immer mehr Verbraucher angeschlossen, um durch die Genossenschaften ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten.

Die große deutsche Verbraucherorganisation, der Zentralverband deutscher Konsumvereine, konnte auf ihrem 15. ordentlichen Genossenschaftstag, der am 17. und 18. Juni im Gürzenich zu Köln stattfand, feststellen, daß ihre Organisation während der Kriegszeit um nahezu eine halbe Million Familien zugenommen hat. Das ist ein Beweis dafür, daß trotz aller Schwierigkeiten und der vielfachen Zurücksetzung durch manche Behörden die Anziehungskraft der Konsumgenossenschaftsbewegung sich noch verstärkt hat. Die Mitglieder stehen treu zum gemeinsamen Werk und werben neue Mitglieder zur Mitarbeit. Insgesamt gehörten Ende 1917 dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 1112 Vereinigungen mit rund 2 200 000 Mitgliedern an. Der Umsatz der dem Verband angeschlossenen Organisationen betrug 727 Millionen Mark, das sind 16 Millionen weniger als im Vorjahre. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren belief sich auf 185 Millionen

Markt, gegenüber 15 Millionen Mark bei der Gründung des Zentralverbandes vor 15 Jahren. Die Spareinlagen der Mitglieder haben sich seit Kriegsbeginn um 80 Millionen Mark erhöht; sie betrugen Ende 1917 122 Millionen Mark. Diese wertigen Zahlen zeigen schon allein die Bedeutung der Konsumvereine im gesamten Wirtschaftsleben und legen Zeugnis ab von einer gesunden Entwicklung der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Organismen.

Der Genossenschaftstag hatte eine Fülle von wichtigen Beratungsgegenständen zu erledigen. Nach dem Bericht des Vorstandes gab es eine interessante Debatte über die Frage, ob sich die Genossenschaften gegen die geplanten neuen indirekten Steuern auszusprechen sollten. Von sächsischen Delegierten war eine Entschließung eingebracht worden, die sich gegen die indirekten Steuern und gegen die geplante Umsatzsteuer richtete. Gegen sie wurde von anderer Seite eingewendet, es sei nicht Sache des Genossenschaftstages, eine Entscheidung in der Steuerpolitik zu treffen, die Steuerfrage müßte auf dem Boden der politischen Parteien ausgetragen werden. Bezüglich der Umsatzsteuer sei es allerdings etwas anderes, hier befände man sich innerhalb der Kompetenzen der Genossenschaften. Der Genossenschaftstag stimmte dann auch einem diesbezüglichen Abänderungsantrag zu — allerdings gegen eine starke Minderheit —, wonach der Einspruch gegen indirekte Steuern in der Entschließung gestrichen wurde und der Genossenschaftstag sich nur noch gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer wendet. In einer weiteren Resolution sprach der Genossenschaftstag erneut sein Bedauern darüber aus, daß die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bei der Warenverteilung beinahe ganz ausgegliedert ist. Er erhob erneut die Forderung der Einschaltung der Großverkaufsgesellschaft. Der Genossenschaftstag legte ferner entschiedene Verwahrung dagegen ein, daß einzelne Kommunalverbände dem Konsumverein und dem Kleinhandel den Boden zu höheren Preisen berechnen, als das Gesetz gestattet.

Die Hauptberatungspunkte des Genossenschaftstages waren die Stellungnahme zur Neuordnung und zur Ubergangswirtschaft. Liebmann, Frankfurt a. M., begründete die Forderungen der Konsumvereine zur Neuordnung, und zwar bezüglich des allgemeinen Rechts, des Genossenschaftsrechts und der allgemeinen Förderung des Genossenschaftswesens. Er verlangte besonders Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern sowie in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Neugestaltung notwendig werdenden Institutionen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine berühren, und in allen Organisationen, die aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Massenverbrauchartikel bewirtschaften, ferner staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Errichtung von Lehrstühlen und Genossenschaftsseminaren an den Universitäten und andern Hochschulen.

Die Ubergangswirtschaft behandelte das Vorstandsmittglied Bästlein, Hamburg, in einem längeren Vortrag. Der Redner betonte, daß auch den Konsumvereinen während der Ubergangswirtschaft große Aufgaben erwachsen würden. Der Krieg habe gezeigt, daß in erster Linie die Produktionsmöglichkeiten weiter ausgenutzt werden müßten. Die Konsumvereine seien in der Lage, sowohl in ihren Fleischereien wie auch in sonstigen Produktionsbetrieben, im Interesse der Volksernährung mitzuarbeiten. Es wäre unbedingt notwendig, daß die einzelnen Genossenschaften bereits jetzt für entsprechende Stärkung ihrer eigenen Mittel sorgen, damit sie dann den zu stellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht werden können. Redner verlangt, daß die Konsumvereine vom Reichswirtschaftsamt bei der Ubergangswirtschaft zugezogen werden und hofft bestimmt, daß die vom Reichswirtschaftsamt gegebene Zusage auch eingehalten wird; denn nur dadurch werde es möglich sein, den Konsumenten für die Ubergangswirtschaft einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Die als Kriegsnöwendigkeit nicht zu umgehende Versorgung des Volkes durch die Kommunalverbände habe so viele Mängel gezeigt, daß man es für die Ubergangswirtschaft bedauern müsse, wenn bestehende und durchaus ausgebaute Organisationen nicht in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden können. Der Genossenschaftstag stimmte einer Entschließung in diesem Sinne einstimmig zu.

Von den weiteren Verhandlungsgegenständen ist noch hervorzuheben, daß nach einem Referat von dem Vertreter der Generalkommission im Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Gustav Bauer, Berlin, der Genossenschaftstag gegen eine geringe Minderheit den von gewerkschaftlicher Seite gewünschten Erweiterungen der Aufgaben des Tarifamtes zustimmte. Das Tarifamt konnte bisher keine für die Konsumvereine bindenden Beschlüsse fassen. Nun gehört auch zu seinem Aufgabenkreis die Festlegung der Höhe der Teuerungszuschläge für die bei den Konsumvereinen beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Diese Festsetzung ist für alle Genossenschaften, die der Tarifgemeinschaft angehören, bindend.

So hat der Genossenschaftstag fruchtbringende Arbeit geleistet und gezeigt, daß die Konsumvereine für den Ubergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gerüstet sind.

dem 1. Juli 1918 vom Militär zurückgemeldet haben. Nach uns aus den Zahlstellen gemeldeten Wahrnehmungen geht das Zurückmelden der Mitglieder oft nur zögernd, nicht selten sogar widerstrebend vor sich. Eine genaue Kontrolle ist daher dringend erforderlich. Bei den Feststellungen am 13. Juli dieses Jahres ist deshalb anzugeben, wie viele Mitglieder sich in der Zeit vom 1. bis 13. Juli vom Militär zurückgemeldet haben; an dem darauf folgenden Termin, 27. Juli, die Anzahl der seit dem 1. bis 27. Juli vom Militär zurückgemeldeten Mitglieder und so fort. Es ist immer die Gesamtzahl der Zurückmeldungen seit dem 1. Juli anzugeben. Zu dem Zweck ist streng darauf zu sehen, daß an jedem Termin auch die Eintragung in die in den Zahlstellen verbleibende Feststellungsliste geschieht; dadurch wird die Arbeit wesentlich erleichtert, weil bei ordnungsmäßiger Eintragung nur immer die seit dem letzten Feststellungstermin eingetretenen Veränderungen hinzugezählt zu werden brauchen, wofür sich dann das Gesamtergebnis leicht herausrechnen läßt.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Das Haupttarifamt tagte am 18. Juni in Hannover. Neun Sachen standen auf der Tagesordnung. Die erste Sache betraf einen Antrag unserer Zahlstelle Viefeld, worin dagegen Einspruch erhoben wurde, daß das Tarifamt die Affordarbeit für zulässig erklärt hatte. Mit dieser Sache hat sich das Haupttarifamt schon im Mai 1914 beschäftigt. Eine Entscheidung konnte damals nicht erfolgen, weil das vorgelegte Material über den Umfang der Affordarbeit als nicht vollständig erachtet wurde. Dem Tarifamt wurden bestimmte Fragen zur Beantwortung überwiesen. Da die Antwort darauf am 18. Juni 1918 noch nicht vorlag, mußte die Sache vertagt werden. Die zweite Sache betraf einen Antrag des Arbeitgeberverbandes Göttingen, der die Entscheidung des Tarifamtes aufgehoben wissen wollte, die besagt, daß für Zimmerer die Affordarbeit nicht zulässig ist. Da das Tarifamt aber einworf, daß entschieden hatte, mußte der Antrag abgelehnt werden. Die dritte Sache betraf einen Antrag des christlichen Bauarbeiterverbandes, die Entscheidung des Tarifamtes Düsseldorf, wonach die Arbeitszeit der Zimmerer von neun auf neunehalb Stunden verlängert wurde, aufzuheben. In Düsseldorf haben unsere Kameraden im Jahre 1912 mit der Zimmermeisterinnung einen Tarifvertrag abgeschlossen, der von 1913 ab die neunstündige Arbeitszeit festlegte. Unsere Kameraden haben nach Ablauf dieses Tarifvertrages versucht, auf der Grundlage des Reichstarifvertrages in Verhandlungen zu treten. Eine Verständigung erfolgte nicht, weshalb das Tarifamt Düsseldorf ersucht wurde, die Vermittlung zu übernehmen. Das Tarifamt hat nun aber den im Verufe eingeführten Gewohnheiten und Ueblichkeiten nicht Rechnung getragen, sondern einfach gefordert, daß unsere Kameraden den für Maurer und Bauhilfsarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrag reiflos anerkennen sollen. Das haben unsere Kameraden abgelehnt. Sie fühlten sich nicht gebunden und hatten daher auch keine Verurteilung an das Haupttarifamt einzulegen. Das Haupttarifamt hat sich sehr eingehend mit dieser Sache beschäftigt, um schließlich dem Vorschlage der Unparteiischen zuzustimmen, der besagt, daß in Düsseldorf unter dem Vorhinein eines Unparteiischen des Haupttarifamtes erneut in Verhandlungen einzutreten ist. Die vierte Sache betraf einen Antrag des Arbeitgeberbundes, der fordert, daß die Organisationen der Maurer und Zimmerer in Celle zur Tarifunterstützung verpflichtet sind. Das Tarifamt hat im Sinne des Antrages entschieden. In Pöls soll die Zahlstelle des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Unterzeichnung des Tarifvertrages verweigern. Der Arbeitgeberverband verlangt darüber eine Entscheidung des Haupttarifamtes. In Pöls liegen die Dinge aber so unklar, daß das Tarifamt erst um Aufklärung ersucht werden muß. Die sechste Sache betraf einen Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig, der entschieden wissen wollte, daß für Stemmarbeiten der Maurerlohn zu zahlen ist. Die Tarifinstanzen in Leipzig hatten sich mit dieser Sache schon beschäftigt, aber nicht entschieden. Da es sich um eine örtliche Streitfrage handelt, wurde sie vor das Tarifamt zur Entscheidung zurückverwiesen. Im Tarifgebiet Minden-Fürstentum Lippe bestehen noch Differenzen, die den Abschluß des Tarifvertrages verhindern. Diese Differenzen zu entscheiden, beantragte der Arbeitgeberbund. Mit derselben Sache hat sich das Haupttarifamt bereits 1914 beschäftigt und entschieden, daß das Tarifamt weitere Feststellungen vornehmen soll. Da das bisher nicht geschehen ist, muß die Sache vertagt werden. In Königsberg i. Pr. hat das Tarifamt entschieden, daß die auf Wunsch der Maurer und Bauhilfsarbeiter geleisteten Ueberstunden tarifmäßig sind. Der Arbeitgeberverband Königsberg hatte gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Das Haupttarifamt hat den Antragsteller abgewiesen und entschieden, daß nur in den im Tarifvertrage vorgesehenen Fällen Ueberstunden gemacht werden dürfen. Die neunte und letzte Sache betraf einen Antrag des Arbeitgeberbundes, der eine Entscheidung des Haupttarifamtes forderte, daß in Pöls die erste, im Mai 1916 vereinbarte Teuerungszulage nicht 10 %, wie das Tarifamt entschieden habe, sondern nur 7 % die Stunde betragen dürfe. Das Haupttarifamt mußte sich für unzuständig erklären. Differenzen aus der Vereinbarung über die erste Teuerungszulage entscheiden die Tarifämter endgültig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 17. Juni tagte im Gewerkschaftshause eine stark besuchte Zahlstellenversammlung. Nach dem Kassenbericht für das erste Quartal rechnete die Zentralkasse in Einnahme und Ausgabe mit M 4795,90 ab. Der Stand der Lokalkasse erhöhte sich von M 59 448,56 auf M 63 306,72. Mitglieder waren 1315 vorhanden. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen des am 31. März dieses Jahres abgelaufenen Tarifvertrages referierte Kamerad Wirt. Wie der Redner mitteilte, haben die Zimmerer für die Erneuerung des Tarifvertrages eine Erhöhung des Stundenlohnes auf M 2 gefordert. Ueber diese Forderung ist mehrmals mit der Leitung des Verbandes der Baue-

schäfte Groß-Berlins verhandelt worden. Die Unternehmer haben die Forderung der Zimmerer abgelehnt mit dem Hinweis, daß die Maurer nur M 1,90 gefordert haben und daß ihnen durch Schiedspruch eine Lohnzulage von zweimal 5 % für die Stunde zuerkannt wurde, so daß sie vom 15. Juni ab M 1,70 und vom 2. November ab M 1,75 erhalten. Da die Unternehmer grundsätzlich für einheitliche Löhne seien, so könnten sie den Zimmerern nicht mehr bewilligen als die Maurer erhalten. Die Vertreter des Zimmererverbandes haben dies Angebot als unannehmbar erklärt und die Entscheidung des Einigungsamtes angerufen, wo sie zur Begründung ihrer Forderung ausführten, daß sie außer den erhöhten Ausgaben für Lebensmittel noch besondere Aufwendungen haben für Werkzeug, was sehr hoch im Preise gestiegen sei, und daß sie bei der Arbeit einen besonders hohen Verbrauch an Kleidung und Schuhzeug haben, welches ja jetzt fabelhaft teuer sei. — Das Einigungsamt hat darauf folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Der alte Tarifvertrag zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, eingetragener Verein, und dem Zentralverband der Zimmerer, Zweigverein Berlin, tritt wieder in Kraft und gilt bis zum 31. März 1919.

2. Für die Dauer des Vertrages wird der Kriegsteuerungszuschlag so bemessen, daß unter Zugrundelegung des bisherigen Tariflohnes Zimmerleute für die Arbeitsstunde vom 15. Juni 1918 ab mit M 1,70, vom 2. November 1918 ab mit M 1,75 zu entlohnen sind.

Außerdem wird vom 15. Juni ab den Zimmerern für die ihnen aus ihrem Berufe erwachsenen besonderen Aufwendungen, wie Kleidung, Schuhzeug, Handwerkzeug u. dgl., eine besondere Teuerungszulage von 15 % (fünfzehn Pfennig) für die geleistete Arbeitsstunde gemährt.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die strikte Einhaltung aller Vertragsbestimmungen, namentlich der vereinbarten Lohnsätze, einzutreten.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß das Fordern und Anbieten höherer oder niedrigerer Lohnsätze, als im Vertrag vereinbart, als Vertragsverletzung gilt.

Wird einer Vertragspartei eine Vertragsverletzung bekannt, so hat sie dies pflichtgemäß der andern Vertragspartei umgehend mitzuteilen, und haben Beauftragte beider Parteien gemeinsam Abhilfe zu schaffen. Gelingt dies nicht, so ist der Fall der Schlichtungskommission zur weiteren Regelung zu überweisen.

Kamerad Witt erörterte die Gründe, die für und gegen die Annahme des Schiedspruches geltend gemacht werden können. Er kam zu dem Schlusse, daß einer tariflosen Zeit, in der weder Arbeiter noch Arbeitgeber an bestimmte Lohnsätze gebunden sind, die Erneuerung des Vertrages zu dem im Schiedspruch niedergelegten Bedingungen vorzuziehen ist; denn sie bringt einem erheblichen Teil der Zimmerer eine Lohnerhöhung von 25 % für die Stunde. Weiter teilte der Redner mit, daß über die Auslegung des Passus 3 des Schiedspruches eine erneute Aussprache mit der Leitung des Verbandes der Baugeschäfte stattgefunden habe. Diese steht auf dem Standpunkt, daß nunmehr einheitliche Löhne herrschen, also höhere Löhne als die im Schiedspruch festgesetzten, herabzusetzen sind. Die Vertreter der Arbeiter hielten demgegenüber an dem Standpunkt fest, daß höhere Löhne nicht gekürzt werden dürfen und der Wortlaut des Schiedspruches dieser Forderung nicht entgegenstehe. Einverstanden könnten sich die Arbeiter nur damit erklären, daß auf solchen Stellen der Tariflohn als Einstellungslohn zu gelten habe. — Eine Einigung über diesen Differenzpunkt konnte nicht erzielt werden. Das kann aber, wie Kamerad Witt betonte, die Zimmerer nicht hindern, dem Schiedspruch zuzustimmen. Wenn sich wegen der erwähnten Meinungsverschiedenheit Differenzen ergeben, dann muß die Schlichtungskommission darüber entscheiden. Nach einer lebhaften Diskussion, woran sich 16 Redner beteiligten und in der das Für und Wider eingehend erörtert wurde, nahm die Versammlung den Schiedspruch mit allen gegen sechs Stimmen an. Hierauf sprach Kamerad Witt über die allgemeine Agitation im Monat Juni zur Gewinnung neuer Mitglieder. Er kam zu dem Schlusse: Es ist unverkennbar, daß diese böse Kriegszeit der Agitationsentfaltung zwar jeweilige Schwierigkeiten verursacht, andererseits aber doch einen trefflichen Boden zur aufklärenden Werbearbeit über den Wert und die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation geschaffen hat. Die Teuerung, die sinkende Kaufkraft des Geldes, das rüstende Unternehmertum machen es jedem Berufsgenossen zur Lebenspflicht, sich dem Verbands anzuschließen. Agitieren die Mitglieder unter den Unorganisierten mit noch größerem Eifer als bisher; dann kann der Verband, wie die Erfahrung beweist, dafür bürgen, daß er auch in Zukunft mit allem Nachdruck die Interessen der Berufsgenossen vertreten wird. Ein Antrag des Bezirkes 13 (Gesundbrunnen), die lokale Einschreibgebühr für Mitglieder, die wegen Schulden gestrichen wurden, von M 3 auf M 10 zu erhöhen, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt.

Coswig i. Anh. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung, die am 15. Juni im Volkshause tagte, berichtete der Gauleiter, Kamerad Hinrichsen, über den Stand unseres bisherigen Vorgehens, um den Vereinbarungen vom 29. November 1917 auch für die Zahlstellen Dessau und Coswig Geltung zu verschaffen. In der sehr lebhaften Aussprache wurde festgestellt, daß sämtliche Coswiger Baufirmen die Zimmerer beschäftigen, nimmehr den ab 1. April 1918 zuständigen Lohn von M 1,05 zahlen, mit Ausnahme des Zimmermeisters Fritz Wöhe. Kamerad Hinrichsen wurde beauftragt, die Angelegenheit mit Herrn Wöhe in geeigneter Weise zu erledigen.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 12. Juni im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Felde gefallenen Kameraden Borchers, Klewjaat, Rüssel, Piotrowski, Brehn, Bügge, Spahr und Turnau in der üblichen Weise geehrt. Die Abrechnung vom ersten Quartal dieses Jahres gab Lehmann. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen M 11 140,22. In der Ausgabe für die Hauptkasse sind M 7851 für Familienunterstützung enthalten, die bereits bei der Auszahlung dieser Unterstützung im Dezember vorigen Jahres verausgabt, aber im ersten Quartal dieses Jahres erst verrechnet wurden. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 1774,50, der eine Ausgabe von M 2945,68 gegenübersteht, so daß ein Verlust

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

für das dritte Vierteljahr 1918 ist in der vorigen Woche versandt. Die Feststellungstermine sind:

Sonnabend, 13. Juli	Sonnabend, 31. August
27. "	14. Septbr.
17. August	23. "

Zahlstellen, die das Material noch nicht erhalten haben, müssen es sofort beim Unterzeichneten anfordern. Die Empfänger des Materials haben es, falls sie nicht selbst die Statistik führen, schnellstens den damit Beauftragten einzuhandeln.

Die Feststellungen sind erweitert insofern, als künftighin auch angegeben werden soll, wieviel Mitglieder sich seit

von M 1171,13 zu verzeichnen ist. Der Verlust ergibt sich daraus, daß im ersten Quartal nur vier Wochenbeiträge gezahlt wurden, die Monate Januar und Februar beitragsfrei sind. Der Bestand der Lokalfasse betrug am Schlusse des ersten Quartals 1918 M 67 722,12; der Mitgliederbestand betrug 800. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Schoop als Revisor ersuchte die Versammlung, zwei Ersatzrevisoren zu wählen, die im Verhinderungsfalle der ständigen Revisoren eintreten. Hierzu wurden Hagström und Jeché gewählt. Den zweiten Punkt der Tagesordnung: Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Lokalfondsbeiträge um 20 % pro Woche, begründete Lehmann in ausführlicher Weise. Mit welcher Woche der erhöhte Beitrag eingeführt wird, wird, falls die Urabstimmung, die gemäß § 2 Absatz 2 und 3 des Zahlstellenregulativs vorgenommen werden muß, die endgültige Annahme beschließt, noch bekanntgegeben werden. Als Gegenleistung hierfür beantragt der Vorstand weiter, bei lokalen Sperren, Streiks und Arbeits einstellen den lokalen Zuschlag zur statutarischen Streikunterstützung von 90 % auf M 1,35 pro Tag zu erhöhen. Die ersten drei Tage Streikunterstützung zahle ja bekanntlich die Lokalfasse, vom vierten Tage an trete die statutarische Streikunterstützung in Kraft. Hierzu solle der erhöhte Satz in Betracht kommen. Die Urabstimmung soll nach dem Vorschlage des Vorstandes wie folgt vorgenommen werden. Allen Mitgliedern der Zahlstelle wird durch die Bezirkskassierer ein Zirkular mit Begründung der Beitragserhöhung und anhängendem Stimmzettel zu gestellt. Die Mitglieder haben diesen Stimmzettel mit ihren Personalien auszufüllen und sich mit „Ja“ oder „Nein“ auf dem Stimmzettel zu entscheiden. Die ausgefüllten Stimmzettel werden in der darauf folgenden Woche von den Bezirkskassierern wieder eingeholt und das Ergebnis der Urabstimmung für den Bezirk durch die Bezirksleitung, Obmann und Kassierer, zusammengestellt. Die Bezirksleitung fertigt ein Protokoll über das Ergebnis der Urabstimmung in zwei Exemplaren aus, wovon eines dem Vorstand übermittleit wird, der sodann das Gesamtergebnis für alle Bezirke der Zahlstelle zusammenstellt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Kamerad Lehmann schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die Mitglieder der Zahlstelle ihre allbewährte Opferbereitschaft auch diesmal wieder bekunden möchten, gelte es doch, unsern Kampfesfonds zu stärken, damit die Zahlstelle allen Aufgaben, die nach Beendigung des Krieges an sie heran treten, gewachsen sei und daß unsere aus dem Felde zurückkehrenden Kameraden in der Organisation eine wirksame Hilfe und Stütze fänden. Nach kurzer Debatte stimmte die Zahlstellenversammlung dem Antrage des Vorstandes einstimmig zu. Im dritten Punkt der Tagesordnung: Die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder, verwies Lehmann auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes im „Zimmerer“ Nummer 21, nach der im Juni dieses Jahres in allen Zahlstellen eine planmäßige Agitation unter den uns noch fernstehenden Zimmerern erfolgen soll, worüber dem Zentralvorstand zu berichten ist. Die Agitation in unserer Zahlstelle soll durch die Zahlstellenfunktionäre und die Platz- und Baudeputierten in erster Linie durchgeführt werden. Letztere waren zu der Zahlstellenversammlung mit eingeladen. Durch die Funktionäre wird den Unorganisierten ein Flugblatt auf den Arbeitsstellen übergeben, worin sie zum Eintritt in den Verband aufgefordert werden. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Von 50 Zahlstellenfunktionären waren 39 anwesend. Unentschuldig fehlten: Gebert, Wulff, Schumann, Matens, Stut und Stoph.

Hannover. Am 15. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung, die den Zeitverhältnissen entsprechend gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen: Die Forderung der Lebenshaltung und die Lohnverhältnisse der Zimmerer von Hannover und Lünden; Verhandlungsangelegenheiten; Agitation und Verschiedenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende der im Kriege gefallenen Mitglieder Wilh. Reinholz und Karl Koch, sowie des am 24. April verstorbenen Kameraden Joseph Adam. Mit besonders warmen Worten hob der Vorsitzende Jahr die Verdienste Joseph Adams um die Zahlstelle hervor. Adam, der seit Gründung unserer Zahlstelle dem Verbands treu bis zum Tode angehört hat, konnte manchem jüngeren Kameraden als Vorbild zur Nachahmung empfohlen werden. Bei allen besonderen Anlässen wurde Adam mit zu Rate gezogen. Wenn die Organisation tüchtige Kämpfer und Helfer brauchte, stellte Joseph Adam seinen Mann. In üblicher Weise ehrte die Versammlung die Verstorbenen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprachen sich mehrere Redner dahin aus, daß trotz der 5 % Lohnerhöhung am 1. April der Verdienst längst nicht hinreichte, zumal in letzter Zeit alle Lebensmittel und Gebrauchsgüter wieder enorm im Preise gestiegen sind. Bekleidung und Schuhzeug sind fast nicht mehr zu bezahlen. Miete und Steuern sind ebenfalls gestiegen. Es ist unbedingt nötig, daß unser Lohn aufgebessert wird; andernfalls haben bedeutend besser abgeschritten als das Baugewerbe. Im Holzgewerbe beträgt der Windestundenlohn M 1,25, Schlosser, Dreher, Bohrer und andere erhalten Löhne von M 1,40 aufwärts. Bei den Verhandlungen im November vorigen Jahres ist festgelegt, daß von seiten der Parteien Anträge gestellt werden können, wenn in den Preisen für Lebenshaltung eine wesentliche Minderung eingetreten ist. Leider sollen dann erst vom Juli bis Oktober Erhebungen angestellt werden, und erst im Oktober können dann neue Verhandlungen beginnen. Die Versammlung beauftragte den Kameraden Mahn, dem Zentralvorstand die Ansicht und Wünsche der hiesigen Zimmerer schriftlich mitzuteilen, damit die geeigneten und nötigen Schritte in die Wege geleitet werden. Auch seien bei den Abmachungen die Großstädte zu kurz gekommen; dieses müßte das nächste Mal nachgeholt werden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Mahn aus: Im Monat Juli solle für unsern Verband eine rege Agitation betrieben werden, damit wir die uns noch fernstehenden an uns ziehen. Die Zeitartikel in den letzten drei Nummern des „Zimmerer“ seien diesem Zwecke ganz besonders gewidmet. Sie seien so gut und verständlich geschrieben, daß es ein jeder begreifen könne, neue

Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Wo noch Kameraden auf den Baustellen mit unorganisierten Zimmerern zusammen arbeiten, sollten sie ihnen das kleine Flugblatt „Ein dringender Appell an alle unorganisierten Zimmerer“, das vom Verbandsvorstand herausgegeben sei, mit einigen freundlichen und anfeuernden Worten überreichen, um so für die Stärkung der Organisation zu wirken. Da bei den jetzigen Arbeitsverhältnissen auf den Baustellen höchst selten Leute anzutreffen seien, möchten die Kameraden im Bureau Bescheid sagen, wo nichtorganisierte Zimmerer arbeiten, damit sie der Beamte auffinden kann, um sie zu bewegen, sich dem Verbands anzuschließen. Der Vorsitzende bemerkte, daß wir in einer Sitzung die Plätze und Baustellen bereits durchgenommen haben und wohl höchstens noch vier bis sechs Mann für uns zu gewinnen sind. Die meisten der bei den früheren Erhebungen als unorganisiert gezählten sind Poliere und gehören dem Polierbunde oder dem Lokalen Polierverein an, mehrere haben zwar jetzt keine Polierstelle, weil entweder ihr früherer Arbeitgeber keine Arbeit hat oder weil er eingezogen ist. Auch arbeiten jetzt verschiedene kleine Unternehmer als Gesellen bei größeren Unternehmern und in den Fabriken. Sie haben sich reklamieren lassen. Auch denen muß der Wert der Organisation vor Augen geführt werden. Leider gibt es noch einige Zimmerer, die schon früher mehrmals Mitglied unserer Organisation waren, aber so verstockt und halsstarrig sind, daß wir sie wohl kaum gewinnen werden, und doch darf nichts unberücksichtigt gelassen werden, um einen Schritt weiter zu kommen. Mehrere Redner versprachen, in diesem Sinne wirken zu wollen. Von einem Kameraden wurde angeführt, daß der Vorstand der Lündener Innungs-Krankenkasse die Satzungen, betreffend Beiträge, sowie Kranken- und Sterbegeld, abgeändert, Vertreter der Kassenglieder aber nicht hinzugezogen habe. Der Geschäftsführer soll im Einverständnis mit der Verwaltung des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Sache weiter verfolgen und eventuell beim Versicherungsamt Lünden Beschwerde führen. Kamerad Almus besprach die regelmäßig alle 14 Tage wiederkehrende Veröffentlichung der Feststellungen über den Mitgliederbestand im „Zimmerer“, die seiner Ansicht nach nicht von großer Bedeutung wäre. Gauleiter Walter führte demgegenüber aus, daß die Statistik von großer Bedeutung sei; der Zentralvorstand bleibe dadurch auf dem laufenden und glaube nicht darauf verzichten zu können. Mehrere Redner vertraten dieselbe Ansicht wie Almus. Kamerad Degener fragte an, ob es nicht an der Zeit sei, daß von unserm Verbands eine Generalversammlung abgehalten werde. Es seien verschiedene Fragen, die einer Regelung bedürften, zum Beispiel müßte die Arbeitslosenunterstützung den heutigen Verhältnissen angepaßt und ausgebaut werden. Auch müßten wir in unserm Verbands die Kranken- und Sterbeunterstützung einführen. Kamerad Walter bemerkte, daß der Zentralvorstand, der Ausschuß und die Gauleiter in ihren Konferenzen auch schon zu der Sache Stellung genommen hätten. Jahr, Mahn und Lambrecht sprachen auch dafür, daß eine Generalversammlung stattfinden müßte. Auch könnten Kranken- und Sterbeunterstützung eingeführt werden. Finanzielle Gründe könnten bei dem Stande unserer Zentral-lasse nicht hinderlich sein. Nachdem noch der Kamerad J. Almus sich bereit erklärt hatte, den Posten des Schriftführers zu übernehmen, da unser bisheriger Schriftführer, Kamerad Aug. Wiegmann, wieder zum Militär eingezogen ist, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Regnitz. Am 12. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Paul Prause in üblicher Weise geehrt. An Stelle des verhinderten Gauleiters hatte Genosse Stadterordnerer Frick das Referat übernommen, der in leicht verständlicher Weise über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Kriege“ sprach. Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es sei, gerade während der jetzigen Zeit auf dem Posten zu sein, um bei Beendigung des Krieges gerüstet dazustehen. Wenn heute die sogenannten Kriegs- oder Feuerungszulagen als Lohn mit berechnet würden, so sei man in Unternehmertreue darüber einig, daß, sobald der Krieg ein Ende nehme, diese wieder in Wegfall kommen. Es gelte dann, daß jeder seinen Mann stelle und für den weiteren Ausbau der Organisationen eintrete. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. Der zweite Punkt betraf die finanzielle Einlage derjenigen Kameraden, welche ihre Zahlstelle während des Krieges nicht aufrechterhalten haben. Kamerad Jäsch führte aus, daß gerade in unserer Umgebung zwei Zahlstellen bestanden haben, die ihre Tätigkeit während der Kriegszeit eingestellt hätten. Die Lohn Differenz sei eine beträchtliche gewesen, und die Kameraden hätten eingesehen, daß sie ohne Verband nichts ausrichten könnten. Wenn die Unternehmer, wie es in Lünden der Fall gewesen, feil Ausbruch des Krieges bis zum März 1918 sage und schreibe 7 % zugelegt hätten, so sei dies unverständlich. Die Kameraden hätten es deshalb vorgezogen, wieder dem Verband beizutreten und sich der Zahlstelle Regnitz anzuschließen. Ähnlich liege die Sache in Jauer, nur sei dort erst die Hälfte der Beschäftigten der Organisation beigetreten, da die andere Hälfte glaubt, daß die erstgenannten fien und sie ernten würden. Solches Verhalten sei verwerflich und müsse energisch bekämpft werden. Alsdann gab Kamerad Jäsch die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Danach betrug die Einnahme der Hauptkasse M 213,70, die Ausgabe M 187,25. An die Hauptkasse waren M 26,45 zu senden. Die Einnahme der Lokalfasse inklusive Zinsen vom Jahre 1917 war M 248,76, die Ausgabe M 66,10, der Bestand der Lokalfasse M 2026,30. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. In „Verbandsangelegenheiten“ kam die Agitation zur Sprache, und wurde zum Ausdruck gebracht, daß mit den am Orte anwesenden Zimmerern nicht viel anzufangen sei, da Kamerad Jäsch bereits zwei Mann aufgenommen habe. Es könne sich nur noch um einen Mann handeln, der dem Verbands zugeführt werden kann. Im weiteren wurde ein Schreiben von der Frau eines Mitgliedes zur Verlesung gebracht, worin um Sterbegeld nachgesucht wurde. Es war das von seiten des Kassierers abgelehnt worden.

Die Versammlung erklärte sich mit der Ablehnung des Gesuchs einverstanden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Merseburg. Seitdem die Industrie hier im Landbezirk ihren Einzug gehalten hat, werden auch in den neu-erstandenen Kohlenzechen mehr Zimmerleute als vor dem Kriege in eigener Regie beschäftigt. Vielfach sind die Leute reklamiert und mit weit geringeren Löhnen eingestellt, als sie bei den Baufirmen gezahlt werden. Man will im Bergbau nicht gern einen Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern machen und hält deshalb auch bei den Handwerfern die Löhne niedrig. Daß dadurch Unzufriedenheit erzeugt wird, ist erklärlich, und so kam es, daß sich die Holzarbeiter (Zimmerer und Tischler) unserm Verband anschlossen. Auf der Grube Elise II bei Mücheln herrschen besonders mißliche Verhältnisse. Dort will die Direktion nicht einsehen, daß die im Werk beschäftigten Leute dieselben Bedingungen an das Leben zu stellen haben wie anderswo. Der Stundenlohn der Holzarbeiter schwankt zwischen 68 bis 72 %, wohingegen er bei den Baufirmen im hiesigen Bezirk M 1,10 bis 1,20 pro Stunde beträgt. Man hat es sogar fertiggebracht, den betreffenden Leuten eine Werkzulage von 15 % pro Stunde, datiert vom 22. August 1917, vorzuenthalten, die man seinerzeit den Arbeitern beim Neubau der Anlagen anstandslos bewilligt hatte. Die Holzarbeiter des Grubenbetriebes sind bis heute, trotzdem doch abermals eine (dritte) Kriegsteuerungszulage eintrat, leer ausgegangen. Auf eine Eingabe an die Direktion der Gewerkschaft Elise II wurde, wie zu erwarten, der Bescheid, daß sich die Arbeiter an den „Ausfluß der Grube“ zu wenden hätten, wenn sie „irgendwelche Wünsche“ vorzubringen hätten. An jenen sich zu wenden, der eigentlich gar nicht bestand, denn er war von der Betriebsleitung einfach erannt worden, hatte keinen Zweck; denn die vier Mann, die ihn bildeten, legten ihre Ämter nieder. Nun entstand der Streit, ob der Ausschuß nach dem alten Vergesetz oder nach dem Hilfsdienstgesetz zu wählen sei. Auf eine Anfrage dieserhalb an die Kriegs-amtsstelle wurde in dem Sinne geantwortet, daß der zuständige Vergewerkebeamte zu entscheiden habe. Dieser entschied sich für das Vergesetz. Die Wahl fand nun am 14. Juni statt, aber die von der Belegschaft in einer Versammlung aufgestellte Vorschlagsliste wurde zur Hälfte von der Betriebsleitung nicht anerkannt, weil zwei Kandidaten nicht volle drei Jahre im Bezirk im Bergwerkbetriebe gearbeitet hatten. Ein Maschinist und ein Tischler, also Handwerker, mußten sich von der Liste streichen lassen, dafür hatte man in der letzten halben Stunde vor Beginn der Wahl zwei Vergewerke bestimmt, die sich wählen lassen mußten. Dazu wurden von dem Betriebsleiter noch zwei Vertreter ernannt, so daß ein halbes Dutzend Mann den Arbeiterausfluß bilden. Man kann sich vorstellen, wie sehr die Interessen der Arbeiter vertreten werden.

Sterbefall.

Jena. Am 22. Juni starb unser langjähriger Kassierer Paul Burkhart an Lungenleiden.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 20. Juni entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden. **Ostpreußen:** Gerdauen 4, Gumbinnen 10, Königsberg 10, Loh 15, Marggrabowa 12, Willkallen 10, Skaigirren 1; **Westpreußen:** Briesen 4, Danzig 5, Schwet 8; **Pommern:** Labes 2, Stettin 3; **Posen:** Bromberg 8, Breschen 3; **Brandenburg:** Frankfurt 2, Ruderswalde 2; **Probing Sachsen:** Anhalt: Erfurt 5, Halle 50, Mühlhausen 2, Nordhausen 5; **Königreich Sachsen:** Borna 20, Chemnitz 7, Dresden 59, Freiberg 8, Leipzig 44, Pirna 4, Rittau 10; **Thüringen:** Altenburg 10, Apolda 10, Gera 5, Gotha 5, Jena 10, Jena-Ende 3; **Hannover, Oldenburg:** Norden 40, Hannover 4, Lünden 3, Celle 7, Garburg 1, Gildesheim 3, Göttingen 10, Wolfenbüttel 2, Nürtingen 28; **Bremen:** Bremen 25, Bremerhaven 20; **Schleswig-Holstein:** Flensburg 2, Kiel 38, Lübeck 6, Segeberg 10; **Hessen:** Kassel, Gießen: Gießen 3, Höchst 1, Mainz 2, Offenbach 2; **Westfalen:** Bielefeld 4, Dortmund 18, Hagen 11, Hamm 8, Paderborn 9; **Rheinland:** Elberfeld 4; **Bayern:** Amberg 1, Freising 1, Kempten 2, Ludwigshafen 50, München 4, Nürnberg 18, St. Ingbert 5, Weiden 8, Würzburg 3; **Württemberg:** Friedrichshafen 45, Heilbronn 2, Ravensburg 3, Stuttgart 60 (auswärts), Ulm 10; **Baden:** Freiburg 7, Konstanz 14, Mannheim 10, Oberkirch 3, Pforzheim 3; **Elbsaß-Lotharingen:** Colmar 30, Metz 12, Rappoltsweiler 165, Straßburg 25, Zabern 10. Insgesamt werden in 82 Orten 1108 Zimmerer gesucht.

Versammlungsanzeiger.

Donnerstag, den 4. Juli:

Merseburg: Abends 7½ Uhr im „Zivoli“, Bahnhofstr. 5.

Freitag, den 5. Juli:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17.

Anzeigen.

20 tüchtige Zimmerleute

sofort gesucht.

Wilhelm Dostmann, Zimmergeschäft, Mannheim.

[M. 240]